

Nr. 4/2019

Am 19. Juni 2019 trafen sich sowohl der Ausschuss des Stiftungsrates als auch der Stiftungsrat zu ihren Sitzungen. Wie üblich informieren wir nachfolgend über gefasste Beschlüsse sowie weitere wichtige Sachverhalte:

Jahresrechnung zeka 2018: Erteilung Décharge an den Ausschuss des Stiftungsrates und die Geschäftsleitung

Der Stiftungsrat nahm den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis. Der Revisor, Herr Michael Kurz von der Firma thv AG, erläuterte dem Stiftungsrat das Jahresergebnis sowie den Revisionsbericht und beantwortete Fragen. Der Stiftungsrat erteilte in der Folge dem Ausschuss des Stiftungsrates sowie der Geschäftsleitung Décharge.

Der Jahresbericht 2018 wurde in diesen Tagen versendet und auch an alle Mitarbeitenden verteilt. Im Interesse grösstmöglicher Transparenz legt zeka zudem den Anhang der Jahresrechnung jeweils unter www.zeka-ag.ch (Publikationen) offen.

Strategische mittelfristige Ziele 2020–2023 genehmigt

Der Ausschuss des Stiftungsrates hat im Rahmen einer Standortbestimmung den Stand der Erreichung der strategischen mittelfristigen Ziele 2018 bis 2021 überprüft. Basierend auf den inzwischen erfolgten Entwicklungen wurden überarbeitete und neue strategische mittelfristige Ziele 2020 bis 2023 definiert und vereinbart. Diese werden allen Mitarbeitenden anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung vom 8. August 2019 vorgestellt und im Anschluss daran im IQM unter 4.70 Ziele zugänglich gemacht. Bereits erreichte Ziele werden nicht mehr aufgeführt.

Jahresziel 2020 für alle Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung verabschiedet

Der Ausschuss des Stiftungsrates hat das Jahresziel 2020 für die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden definiert und genehmigt. Anlässlich der Weiterbildung für alle Mitarbeitenden vom 8. August 2019 wird u.a. Frau Dr. Regula Ruffin, socialdesign AG, Bern, in die Thematik des Jahreszieles 2020 einführen. Die Präsentation des konkreten Jahreszieles 2020 erfolgt unmittelbar im Anschluss an dieses Referat durch den Stiftungsleiter. Das Jahresziel für die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden wird danach im IQM unter 4.70 eingestellt.

Erste Beschlüsse Organisationsweiterentwicklung zeka

Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens hat der Ausschuss des Stiftungsrates folgende Beschlüsse gefällt:

- Gruppenleiterinnen und -leiter erhalten ab 1. August 2019 die vollumfängliche Führungsaufgabe, Kompetenz und Verantwortung in Bezug auf die Personalführung. Dies betrifft die Gruppenleitungen der Internatswohngruppen, die Gruppenleitung der Wohngemeinschaften Winkelmatte sowie den Küchenchef des ristorante.

Nr. 4/2019

- Die aktuelle Gruppenleitung Gastronomie und Hauswirtschaft wird in eine Teamleitung umgewandelt. Damit nimmt sie auch festen Einsitz ins Leitungsteam des Bereiches Erwachsene.
- Neu werden bei zeka für verschiedene Funktionen „Mitarbeitende mit besonderer Verantwortung“ (MA mbV) definiert: Es handelt sich dabei um Mitarbeitende:
 - welche im Alltag zwar partielle Mehrverantwortung und/oder Führungsaufgaben in unterschiedlichem Ausmass übernehmen, deren Kernauftrag aber nicht in der Führung einer Gruppe oder eines Teams liegt.
 - deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen untereinander nicht vergleichbar sind und deshalb i.d.R. nicht im Funktionendiagramm, sondern in den jeweiligen Stellenbeschrieben abgebildet werden sollen.
- MA mbV können weiterhin dem Kader oder dem erweiterten Kader angehören, sofern dies für die Funktion zweckmässig ist. Als MA mbV werden in einem nächsten Schritt folgende Funktionen präziser definiert:
 - Schulische Heilpädagoginnen Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung
 - Stv. Teamleiterin Wohnen und Pflege
 - Tagesverantwortliche Wohnen und Pflege
 - Stv. Leiterin Finanzen
 - Hauswarte
 - Einzelne Mitarbeitende Bereichsadministrativen

Die Weiterarbeit am Thema Organisationsweiterentwicklung folgt dem entsprechenden Projektauftrag vom 24. Oktober 2018.

Die formelle Verankerung der Beschlüsse des ASR vom 19. Juni 2019 in Organisationsmodell, Funktionendiagramm, Stellenbeschrieben etc. erfolgt erst dann, wenn auch die noch offenen Fragestellungen geklärt sind (gemäss Projektauftrag bis Ende November 2019).

Bereich Erwachsene – Projektabschlussbericht Wohngemeinschaften Winkelmatte genehmigt und Projektzwischenbericht Ausbau Phase 1 diskutiert.

Der Ausschuss des Stiftungsrates hat den Projektabschlussbericht Wohngemeinschaften Winkelmatte genehmigt. Ab Anfang Juli 2018 konnten die Wohngemeinschaften Winkelmatte schrittweise den Betrieb aufnehmen. Nach bald einem Jahr Zusammenleben haben sich die Abläufe eingespielt und die Winkelmatte ist für sechs Klientinnen und Klienten zu ihrem Zuhause geworden. Aktuell ist noch ein einziger Platz verfügbar. Der Abschlussbericht ist im IQM unter 4.70 Projekte aufgeschaltet.

Nr. 4/2019

Intensiv beschäftigt haben wir uns im Rahmen einer ersten Projektphase mit den Vorbereitungen des nächsten Ausbaus: Vorgesehen war/ist ursprünglich die Realisierung von weiteren 18 Wohn- und Tagesstrukturplätzen bis Ende 2021. Im Frühjahr 2019 hat die Projektleiterin, Frau Doris Kehl, etliche Interviews mit aktuellen und potentiellen zukünftigen Klientinnen und Klienten geführt. Zudem startete im April 2019 die Anhörung zur geplanten Teilrevision des kantonalen Betreuungsgesetzes. Diese Teilrevision sieht vor, in Zukunft auch ambulante Leistungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zu ermöglichen. Weiter hat die Dachorganisation unserer Stiftungsgründerin, die Vereinigung Cerebral Schweiz, vor wenigen Tagen ein neues strategisches Ziel „Leben mit Assistenz“ gesetzt. Diese neuesten Erkenntnisse veranlassten den Ausschuss des Stiftungsrates, im Sinne einer „Denkpause“ nochmals vertieft zu überprüfen, ob die zukünftigen Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten tatsächlich mit weiteren „stationären“ Angeboten und damit verbundenen Investitionen abgedeckt werden sollen oder ob – angesichts der absehbaren erweiterten gesetzlichen Rahmenbedingungen – nicht auch alternative Unterstützungsformen geprüft und entwickelt werden sollten.

Zwischeninformation Situation Pensionskasse und Detailanpassungen Anstellungsreglemente A und B

Aufgrund der nicht nur erfreulichen Entwicklungen bei der APK hat die Firma Advantis der Geschäftsleitung und einer Delegation des Ausschuss des Stiftungsrates von zeka eine umfassende Analyse unserer aktuellen Pensionskassensituation vorgelegt. Die Rahmenbedingungen bei der APK dürfen nach wie vor als gut bezeichnet werden. Im Bereich von Mitarbeitenden mit tiefen Gehältern ergibt sich zum Teil eine Überversicherung, während bei hohen Gehältern die Abdeckung des Risikos im Todesfall verbesserungswürdig ist.

Advantis hat unsere Pensionskassenleistungen inzwischen auf dem Markt ausgeschrieben. Bis Ende Juni 2019 sollten entsprechende Offerten für alternative Lösungen vorliegen. Um uns einen Handlungsspielraum für einen allfälligen Wechsel bereits per 1. Januar 2020 zu verschaffen, konnten wir die Kündigungsfrist unseres Vertrages mit der APK im gegenseitigen Einvernehmen von sechs auf drei Monate verkürzen.

Da in unseren Anstellungsreglementen A und B explizit die APK als Pensionskasse aufgeführt ist, mussten beide Reglemente in diesem Detailpunkt angepasst und neutral formuliert werden. Bei dieser Gelegenheit erfolgten in beiden Anstellungsreglementen zudem Präzisierungen zu Lohnfortzahlungen im Todesfall und zur Informationspflicht im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen.

Die vollständigen Detailanpassungen der Anstellungsreglemente A und B sind gelb hinterlegt – befristet bis 31. August 2019 – im Ordner Allgemein unter GL Info ab-

Nr. 4/2019

gelegt. Allfällige Fragen im Zusammenhang mit diesen Änderungen beantwortet Monika Maibach, Bereichsleiterin Human Resources, gerne.

Detailanpassungen Reglement berufliche Weiterbildung

Das Reglement wurde in zwei Bereichen leicht angepasst. Eine Präzisierung betrifft den jährlichen Rahmen für persönliche Weiterbildung. Zudem wurde ergänzt, dass Mitarbeitende mit einem Pensum von weniger als 50 % bei hoher betrieblicher Relevanz von einer finanziellen Unterstützung profitieren können, die das Pensum übersteigt. Damit entsprechen wir dem Anliegen der Mitarbeitenden mit kleinen Teilzeitpensen.

Anpassungen IQM

Du findest die vollständige Liste der Anpassungen im IQM unter der Nummer 1.68-Ab01-Fo01. Die Liste mit den Anpassungen seit der letzten Information hängt an den Anschlagbrettern.

Sommer!

Wir wünschen allen Mitarbeitenden eine prächtige Sommerzeit und denjenigen, welche Ferien geniessen können, erholsame und erlebnisreiche Urlaubstage. Wir freuen uns, alle Mitarbeitenden am 8. August 2019 um 08.30 Uhr im Kultur- und Kongresshaus Aarau zu unserer gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Aarau, 25. Juni 2019

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. M.' or similar, representing Ueli Speich.

Ueli Speich, Stiftungsleiter